



## Stadt Crivitz

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> BV Cri SV 353/16 <b>Datum:</b> 03.11.2016 <b>Status:</b> öffentlich
<b>Frühzeitige Beteiligung (§ 4(1) BauGB) zur 2. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Zölkow für den Ortsteil Groß Niendorf im Bereich Windeignungsgebiet Groß Niendorf</b>	
<b>Fachbereich:</b> Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung <b>Sachbearbeiter/-in:</b> Herr Wiese	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Vorberatung)	17.11.2016
Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	12.12.2016

### **Sachverhaltsdarstellung:**

Die Gemeinde Zölkow führt zur 2. Änderung des Teilflächennutzungsplanes des Ortsteiles Groß Niendorf der Gemeinde Zölkow die frühzeitige Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB durch. Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Zölkow befindet sich in einem Bereich der im aktuellen Regionalen Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg (RREP WM 2011) als Windeignungsgebiet ausgewiesen wird.

Das Ziel der Änderung ist, ein Repowering der bestehenden Windenergieanlagen zu ermöglichen. Die zulässige Gesamthöhe der Windenergieanlagen wird dabei von 100 m auf 150 m über gewachsenem Boden erhöht. Vorgesehen ist die bestehenden 8 Windenergieanlagen (Typ E-40) gegen wenigstens 6 moderne Windenergieanlagen zu ersetzen.

Hinweise oder Anregungen können im Rahmen der Beteiligung bis zum 29.11.2016 mitgeteilt werden.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Anlage/n:**

Vorentwurf der 2. Änderung des F-Plans (A3)

Der Vorentwurf der 2. Änderung des F-Plans kann im Sekretariat des Amtes Crivitz  
Amtsstraße 5 Crivitz vollständig eingesehen werden.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung der Stadt Crivitz beschließt im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung  
gem. § 4(1) BauGB zur 2. Änderung des Teilflächennutzungsplanes des Ortsteiles Groß  
Niendorf der Gemeinde Zölkow keine Hinweise oder Anregungen mitzuteilen.

# PLANZEICHENERKLÄRUNG

## ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 (2) 1 BauGB)



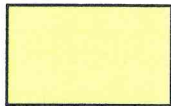
Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO)  
- Windenergie

## FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE (§ 5 (2) 3 BauGB)



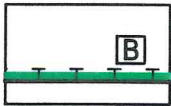
Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrswege

## FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT (§ 5 (2) 9 BauGB)



Fläche für die Landwirtschaft

## PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT (§ 5 (2) 10 BauGB und § 5 (4) 10 BauGB)



Umgrenzungen von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft;  
B - Baum / Gehölzpflanzung

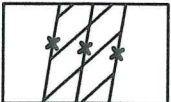


Umgrenzungen von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts,  
AL - Allee gemäß § 27 LNatSchG M-V

## SONSTIGE PLANZEICHEN

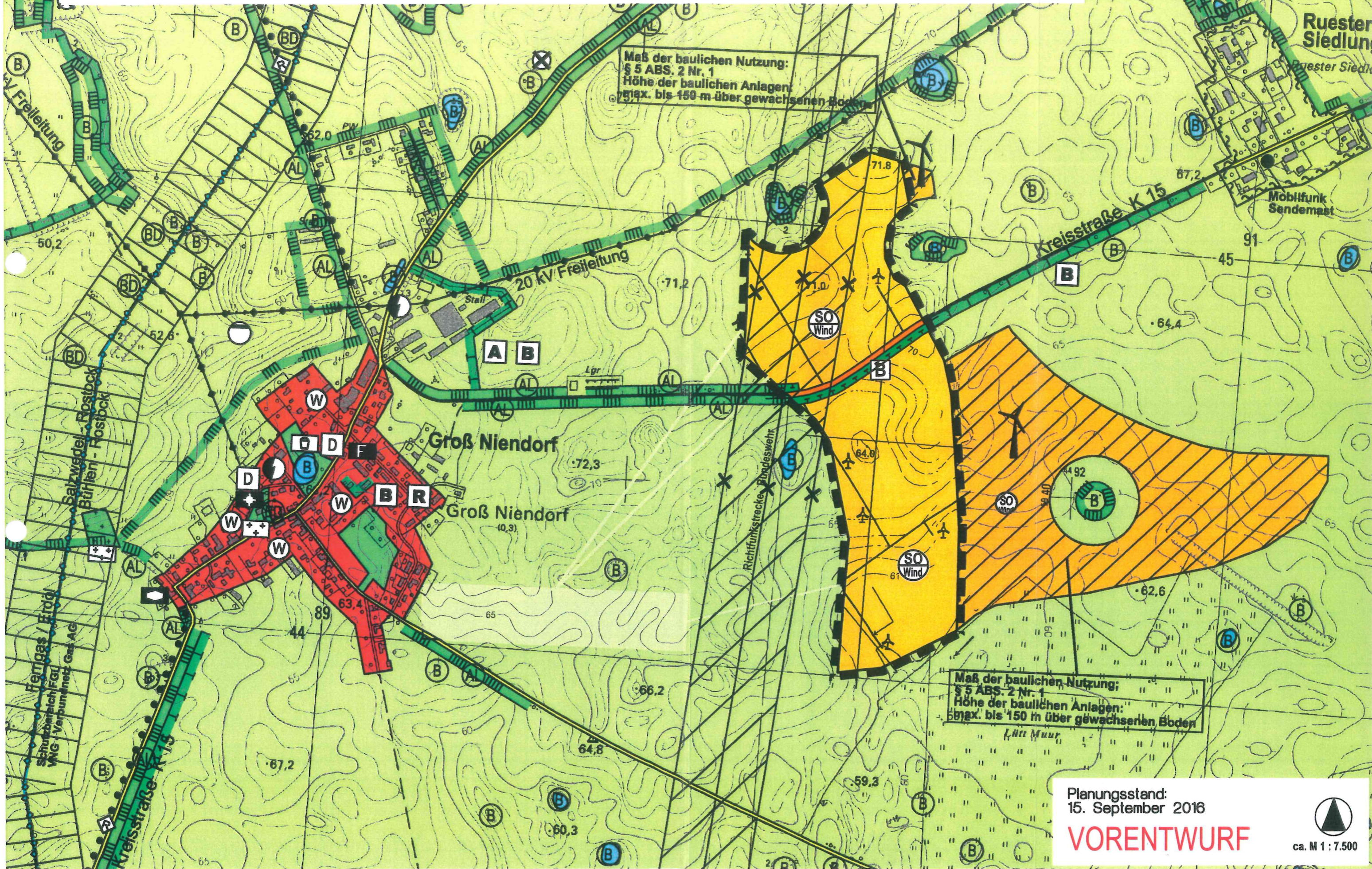


Geltungsbereich der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes / Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Zölkow



künftig entfallende Darstellung,  
z.B. Richtfunkstrecke der Bundeswehr mit Abstandsfläche 100m

# 2. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN / TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT DARSTELLUNG DER ZUKÜNFTIGEN FLÄCHENNUTZUNG



Planungsstand:  
15. September 2016

**VORENTWURF**

